

Maßnahmen-Nr.: 2020-KA-01

Stand: 03.02.2021

Mehrweg- statt Einwegverpackungen für Speisen und Getränke**Ziel und Inhalt:**

Der Einsatz von Einwegverpackungen verbraucht Ressourcen und Energie und ist dadurch mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden. Gleichzeitig sorgen Einwegverpackungen für hohes Abfallaufkommen, landen teilweise in der Umwelt und verursachen letztlich hohe ökologische und ökonomische Folgekosten für die Gesellschaft. Mehrwegverpackungen bieten bei entsprechend hohen Nutzungszyklen eine ressourcen- und klimaschonende Alternative zu Einwegverpackungen.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke als Alternative zu Einwegverpackungen zu etablieren.

Innerhalb der städtischen Ämter und ihrer Betriebe sollte der Einsatz von Mehrwegverpackungen für Getränke und Speisen verpflichtend sein. Gleiches gilt für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Grundstücken sowie für öffentliche Veranstaltungen auf Privatflächen. Außerdem sind im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Einwegverpackungen generell durch Mehrwegverpackungen zu ersetzen, sofern geeignete Mehrwegalternativen vorhanden sind.

Im Bereich der Gastronomie stellen einige Betriebe bereits klimaschonende Alternativen zur Einwegverpackung bereit, indem sie das Abfüllen in mitgebrachten Behältnissen ermöglichen, auf dem Markt verfügbare Mehrwegsysteme anbieten oder eigene Mehrwegsysteme aufgebaut haben.

Der Mangel an einheitlichen Systemen stellt eine Hürde für die Beteiligung von weiteren Gastronomiebetreibern dar und erhöht den Nutzungsaufwand für Konsumentinnen und Konsumenten, die das Mehrwegbehältnis in den jeweiligen Betrieben abgeben müssen.

Die Stadt Kassel soll zentrale Akteure im Bereich der Gastronomie ansprechen und über verfügbare Mehrwegsysteme informieren sowie erfolgreiche Umsetzungsmodelle (auf der Ebene von Betrieben sowie anderen Kommunen) vorstellen.

Umsetzungsschritte und Meilensteine:

- Auswahl geeigneter Mehrwegsysteme (insbesondere unter Klimaschutzaspekten) und Unterstützung bei der Einführung eines einheitlichen Modells durch zuständige Stellen der Stadt Kassel (Beratung, Rahmenvereinbarungen, Vorgaben usw.). Erfahrungsaustausch mit engagierten Gastronomiebetrieben und anderen Kommunen sowie Gesprächsrunden mit zentralen Akteuren im Bereich der Gastronomie (DEHOGA, Imbisse...).
- Umsetzung des Einwegverbotes für Getränke und Speisen in städtischen Ämtern und stadtnahen Betrieben durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters
- Umsetzung der verpflichtenden Nutzung von Mehrwegsystemen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bezug auf die bestehende Satzung der Abfallwirtschaft
- Rechtliche Prüfung der Erhebung von Abgaben auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von spezifischen Vorgaben zur grundsätzlichen Bevorzugung von Mehrwegverpackungen gegenüber Einwegverpackungen im Rahmen der umweltverträglichen Beschaffung
<p>Wirkung und systemische Bedeutung:</p> <p>Durch Einweggeschirr und Einweg-Takeaway-Verpackungen fallen in Deutschland knapp 350.000 Tonnen Abfall pro Jahr an. Die Mengen sind in der Vergangenheit stetig gestiegen und haben während der Corona-Pandemie nochmal stark zugenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen- und Klimaschutz Durch die Nutzung von Mehrwegsystemen im Takeaway-Bereich werden Abfälle vermieden und in der Regel ab 10 Umläufen Ressourcen- und Treibhausgaseinsparungen gegenüber der Nutzung von Einwegverpackungen erzielt. Die effektiven Einsparpotenziale sind jedoch von den spezifischen Systemen abhängig und variieren stark. In Ökobilanzen für bestimmte Produkte (z.B. Getränkebecher) wurden für die Nutzung von Mehrwegverpackungssystemen Reduktionspotenziale von 50% gegenüber Einwegverpackungen ausgewiesen. • Wertschöpfung Durch die Nutzung von Mehrweg-Systeme wird die regionale Wertschöpfung gefördert. Statt dem Import und der linearen Nutzung von Einwegverpackungen werden regionale Nutzungskreisläufe etabliert. Außerdem werden Folgekosten des Litterings von Einwegverpackungen reduziert. • Bewusstseinsbildung und individuelle Konsumententscheidung Die Etablierung von Mehrwegverpackungslösung wird das Bewusstsein der Konsument*innen in Bezug auf umweltfreundliche Verpackungslösungen geschärft und Handlungsalternativen aufgezeigt.
<p>Kostenschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen zur Aufbereitung von Informationsmaterial, Organisation und Moderation der Gesprächsrunden, Beratung und Begleitung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme sowie Kontrolle gesetzlicher Mehrwegvorgaben (1/4-Stelle für die Laufzeit von 2 Jahren)
<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtische Ämter und Betriebe, Restaurants, Catering-Betriebe, Imbiss, Cafés, Bäckereien, diverse Veranstalter und Konsument*innen
<p>Zielkonflikte und Kontroversen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine Zielkonflikte zu erwarten.
<p>Beteiligungs- und Kommunikationsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Zielgruppen inkl. Abstimmung mit entsprechenden Verbänden und Vereinen (z.B. Kassel Plastikfrei) • Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt: „Mehrwegkampagne“ oder „Mehrwegregion“
<p>Monitoring / Leitindikatoren:</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Daten zu teilnehmenden Betrieben im Rahmen des Mehrwegsystems und entsprechenden Absatzzahlen • Reduktion von Abfallmengen bei öffentlichen Veranstaltungen bzw. insgesamt von Takeaway-Verpackungsabfällen • Daten zu Verpackungen im Rahmen des Beschaffungswesens
<p>(Vorbild-)Beispiele aus anderen Kommunen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Takeaway-Produkte <ul style="list-style-type: none"> ◦ Getränke: Wolfsburg, Stuttgart, Augsburg ◦ Speisen (& Getränke): Mehrwegregionen Bremen und Berlin, Frankfurt • Steuer auf Einwegverpackungen von Mitnahmegerichten: Tübingen • Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen: München, Wien • Umweltverträgliche Beschaffung: Hamburg

Ergänzungen des Klimaschutzrates:

<p>Gesamtbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung einer ¼ Personalstelle sollte eher im Bereich der Gewerbeaufsicht zur Ahndung von Verstößen vorgesehen werden. • Da es in diesem Segment einen großen Zuwachs im Abfallstrom gibt, kommt einer solchen Personalstelle eine erhöhte Bedeutung zu. Die genaue organisatorische Zuordnung kann noch überdacht werden.
<p>Sozialverträglichkeit: ./.</p>
<p>Auswirkungen auf die Wirtschaft: ./.</p>
<p>Ökologieverträglichkeit: ./.</p>
<p>Kommunikative Begleitung: ./.</p>
<p>Weitere Aspekte: ./.</p>

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: 20

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 die Maßnahme umzusetzen.

Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates